

Curriculum für das Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Studienkennzahl: V 033 103)
mit den Schwerpunkten „Komposition“, „Musiktheorie“

Die Rechtsgrundlage des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 2. März 2016 beschlossene und vom Senat am 21. Juni 2016 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

1. Teil - Qualifikationsprofil
2. Teil - Allgemeine Bestimmungen
3. Teil - Bachelorstudium
4. Teil - Äquivalenzliste

1. Teil Qualifikationsprofil

Grundsätze und Ziele

Ziel des Bachelorstudiums „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ ist die Befähigung der Absolventinnen/Absolventen zur Vermittlung des großen Spektrums der musiktheoretischen bzw. kompositionsrelevanten Lehrinhalte an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen (z.B. Musikschulen, Konservatorien) für die der Abschluss eines solchen Studiums Anstellungsvoraussetzung ist. Zusätzlich versetzt das Studium die Absolventinnen/Absolventen in die Lage, ein Masterstudium in Komposition bzw. Musiktheorie anzuschließen.

Tätigkeitsfeld und Qualifikationen

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse zeitgenössischer- und historischer Kompositionstechniken, musiktheoretischer- und analytischer Methodik, Praktiken elektronischer Klangerzeugung und besitzen ein Basiswissen über Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik sowie Medienkomposition und Filmmusik. Darüber hinaus können sie umfassende Kompetenzen in den Bereichen Gehörschulung, Harmonielehre, Kontrapunkt, musikalischer Analyse und Musikgeschichte nachweisen. Im Bereich der musikalischen Fertigkeiten haben die Absolventinnen/Absolventen vielseitige Fähigkeiten im Klavier- und Partiturspiel sowie in den Bereichen Improvisation und Dirigieren.

Ihre fachlichen, pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten erlauben es ihnen, einerseits ein breites Repertoire an Unterrichtskonzepten situationsbezogen anzuwenden, andererseits ermöglichen sie ihnen eine flexible Unterrichtsgestaltung, die auf die spezifischen Anforderungen unterschiedlichster Altersgruppen sowie deren individuelle und kollektive Lernvoraussetzungen eingeht. Ebenso besitzen die Absolventinnen/Absolventen die Fähigkeit, künstlerische Begabungen zu erkennen und altersgerecht zu fördern.

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Bachelorstudiums „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die hochqualifizierte künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Lehrerin/zum Lehrer für Kompositions- und Musiktheorieunterricht an öffentlichen und privaten Institutionen wie z.B. Musikschulen und Konservatorien sowie im freien Beruf. Das Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ schließt mit der Verleihung des Titels „Bachelor of Arts“ (BA) ab.
- (2) Mit dem Studium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ werden nachstehende übergreifende Bildungsziele verfolgt:
 - a. Erwerb genereller Schlüsselqualifikationen für die Ausübung des Lehrberufs an Musikschulen, Konservatorien und anderen öffentlichen und privaten einschlägigen Einrichtungen,
 - b. Befähigung zur Erfüllung der in den Lehrplänen der Musikschulen und Konservatorien vorgegebenen Bildungsaufgaben,
 - c. Hinführung zum eigenständigen Wissenserwerb und zur eigenständigen künstlerischen Weiterbildung.

§ 2 Gliederung des Studiums

Das Studium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ wird an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz in einem Bachelorstudium mit den Schwerpunkten „Komposition“ und „Musiktheorie“ angeboten.

§ 3 Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium dauert acht Semester. Für das Studium sind 240 ECTS-Credits vorgesehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungstypen im vorliegenden Curriculum gilt die "Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG" in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

§ 4b Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:
 - Werkanalyse
 - Musikgeschichte für Musikologie 1-4
 - Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts
- (2) Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (3) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Aufführungspraktikum“

setzt voraus

„Komposition 1 und 2“ bzw.
„Theorie, Analyse und Praxis
kompositorischer Techniken 1-2“

„Werkanalyse 1“

„Formenlehre 1“

„Lehrpraxis und Hospitation
Musiktheorie - Gruppenunterricht“ *und*

„Didaktik und Methodik der
Komposition und Musiktheorie 1-2“

„Lehrpraxis und Hospitation
Komposition/Musiktheorie -
Einzelunterricht“ *und*

setzen voraus

„Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie -
Projektunterricht“

- (4) Wenn Kompositions- und Musiktheoriepädagogik gleichzeitig bzw. nach Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums in Komposition oder Musiktheorie studiert wird, sind die entsprechenden positiv absolvierten ZKF-Semester des gewählten Schwerpunkts/der gewählten Schwerpunkte von der Studiendekanin/dem Studiendekan generell anzuerkennen, und es besteht darüber hinaus kein weiteres Anrecht auf Unterricht in diesen Fächern im Bachelorstudium Kompositions- und Musiktheoriepädagogik.

§ 5 ECTS–Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Credits sind der Studentafel (5. Teil) zu entnehmen.

Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) in ECTS-Credits. Ist das nicht der Fall, wird in Semesterstunden anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist für Studienwerberinnen/Studienwerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2:

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

§ 7 Auslandssemester

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen

- (1) Im Rahmen der Bachelorprüfung werden die abschließenden Teilprüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer in „Komposition“ oder „Musiktheorie“ sowie für „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ als kommissionelle Prüfungen abgehalten.

- (2) Der Antritt zu den kommissionellen Prüfungen ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen dieses Curriculums und die Bachelorarbeit 10 Tage vor deren Stattfinden positiv bewertet wurden.
- (3) Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

3. Teil

Bachelorstudium

§ 9 Zulassungsprüfung

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welchen Schwerpunkt (Komposition, Musiktheorie) sie/er wählen möchte. Die Wahl beider Schwerpunkte ist zulässig.

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen, von denen der erste Teil schriftlich, der zweite und dritte Teil mündlich abzulegen sind. Die positive Beurteilung des ersten Teiles ist Voraussetzung zur Absolvierung des zweiten Teiles. Ebenso ist die positive Beurteilung des zweiten Teiles Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.

1. Teil - schriftliche Prüfung:

- Gehörtest
- Test über Kenntnisse aus Musikgeschichte
- Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes

2. Teil – künstlerisch-kreative bzw. künstlerisch-kommunikative Prüfung:

I. Motivationsschreiben:

Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll inhaltlich die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten.

II. praktischer Teil (Dauer 20 min.):

Überprüfung der künstlerisch-kreativen bzw. künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten anhand von fachspezifischen Aufgaben.

Im darauffolgenden persönlichen Gespräch werden von der Kommission weiterführende Fragen bzw. Fragen zum Thema Kompositions- und Musiktheoriepädagogik gestellt. Dabei wird sowohl Bezug auf das Motivationsschreiben wie auch auf die Umsetzung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Aufgaben genommen.

3. Teil - mündliche Prüfung:

a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:

1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken aus zwei verschiedenen Stilepochen.
Ist Klavier nicht das Hauptinstrument der Antragstellerin/des Antragstellers, so besteht die Möglichkeit, ein Werk für das Hauptinstrument (gegebenenfalls für Gesang) und nur *ein* Klavierstück vorzutragen.
2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenats.

- b) Schwerpunkt „Komposition“: Vorlage eigener Kompositionsversuche
Schwerpunkt „Musiktheorie“: Vorlage eigener musiktheoretischer Arbeiten

Den Mitgliedern des Prüfungssenats steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 10 Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, für die 10 ECTS-Credits vergeben werden.

Schwerpunkt Komposition:

Eine eigenständige schriftliche Arbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Spezialkapitel ZKF Komposition“ oder „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ anzufertigen.

Schwerpunkt Musiktheorie:

Eine eigenständige schriftliche „künstlerisch-wissenschaftliche“ oder „wissenschaftliche“ Arbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Spezialkapitel ZKF Musiktheorie“ oder „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ anzufertigen.

§ 11 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:

1. der Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche die gemäß der Stundentafel vorgeschriebene Prüfungsfächer bilden,
2. der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 10),
3. der kommissionellen Abschlussprüfung in „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ (didaktische Abschlussprüfung),
4. der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach „Komposition“ oder/und im zentralen künstlerischen Fach „Musiktheorie“.

ad 3.) Kommissionelle Abschlussprüfung in „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ (didaktische Abschlussprüfung): Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen „Lehrpraxis und Hospitation Musiktheorie (Gruppenunterricht)“ sowie „Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie (Einzelunterricht)“.

Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus zwei Teilen:

- a) einer 25-minütigen Lehrprobe: Die/Der Studierende hat für 3 gruppenunterrichtsrelevante, musiktheoretische Themen (mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad) jeweils ein didaktisch-methodisches Konzept in schriftlicher Form auszuarbeiten und dem Prüfungssenat spätestens 1 Woche vor Prüfungstermin in jeweils dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Eines dieser Themen ist mit einer Unterrichtsgruppe aus den KUG-Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Musiktheorie I bzw. II“ oder „Tonsatz 1-4“ an der KUG (in Absprache zwischen der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ und der Leiterin/dem Leiter der ausgewählten Gruppen-Lehrveranstaltung) in dieser Lehrprobe praktisch umzusetzen.
- b) einer anschließenden 30-minütigen mündlichen Prüfung mit folgendem Inhalt: Die/Der Studierende ist aufgefordert, für ein von der Leiterin/von dem Leiter der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ vorgelegtes Werk (Komposition, Werkbearbeitung, Instrumentationsarbeit, Stilübung) Ansätze einer darauf aufbauenden Vermittlungsmethodik zu entwickeln. Der Zeitpunkt, zu dem der/dem Studierenden das Werk vorgelegt wird, ist so zu wählen, dass dabei sowohl auf eine möglichst zeitliche Nähe zum Prüfungstermin, als auch - für die/den Studierende/Studierenden - auf eine dem Werk angemessene Vorbereitungszeit Bedacht genommen wird. Dem Prüfungssenat steht es frei,

weiterführende Fragen zu stellen und/oder auf die Lehrprobe bzw. die drei schriftlich vorgelegten Didaktikkonzepte einzugehen.

ad 4.) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach: Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenats steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Schwerpunkt Komposition:

Die Bachelorarbeit sowie diverse Kompositionen in unterschiedlicher Besetzung, die während des Studiums entstanden sind, sind zu präsentieren.

Schwerpunkt Musiktheorie:

Die Bachelorarbeit sowie diverse musiktheoretische Arbeiten, die während des Studiums entstanden sind, sind zu präsentieren.

§ 12a Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Schwerpunkt Komposition

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer im Schwerpunkt Komposition	14	59
Musiktheorie	34	38
Orchestertechnik und Arrangement	12	17
Musikgeschichte und Analyse	25,5	26
Musizierpraxis	29	39,5
Elektronische Musik und Akustik	11	13,5
Pädagogik	30	37
Bachelorarbeit		10
SUMME:	155,5	240

§ 12b Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Schwerpunkt Musiktheorie

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer im Schwerpunkt Musiktheorie	16	58
Musiktheorie	36	40,5
Orchestertechnik und Arrangement	12	17
Musikgeschichte und Analyse	25,5	26
Musizierpraxis	26	38
Elektronische Musik und Akustik	11	13,5
Pädagogik	30	37
Bachelorarbeit		10
SUMME:	156,5	240

§ 12c Studentafel

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“			SSt.							
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER										
Schwerpunkt Komposition:		14								
Komposition 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2		
Spezialkapitel ZKF Komposition	SE	2							2	
Schwerpunkt Musiktheorie:		16								
Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2		
Spezialkapitel ZKF Musiktheorie 1-2	SE	4							2	2
PFLICHTFÄCHER										
Musiktheorie:		34								
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 1-6	UE	12	2	2	2	2	2	2		
Harmonielehre 1-5	VU	10	2	2	2	2	2			
Kontrapunkt 1-4	VU	8	2	2	2	2				
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VU	4					2	2		
Schwerpunkt Musiktheorie:		2								
Schreiben über Musik	VU	2						2		
Orchestertechnik und Arrangement:		12								
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4	VU	4	1	1	1	1				
Arrangement und Angewandte Musik 1-2	VU	2					1	1		
Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2	VU	2			1	1				
Arrangement (Jazz) 3-4	VU	4					2	2		
Musikgeschichte und Analyse:		25,5								
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-4	PR	4	1	1	1	1				
Musikgeschichte für Musikologie 1-4*	VO	8	2	2	2	2				
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 1-2	VO	4	2	2						
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3	VU	6		2	2	2				
Lehrveranstaltung aus „Ethnomusikologie“	VO	2							2	
Grundlagen der wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	1							1	
Exkursion	EX	0,5								0,5
Musizierpraxis:		26								
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1		
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 1-6	KG	6	1	1	1	1	1	1		
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmbildung 1-2	KG	2							1	1
Improvisation 1-2	PR	2	1	1						
Aufführungspraktikum 1-2	PR	4			2	2				
Dirigieren 1-2	PR	2					1	1		
Chor 1-2	UE	4	2	2						
Schwerpunkt Komposition:		3								
Ensemble für Neue Musik	PR	1					1			
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	PR	1							1	
Schlagwerkpraktikum	PR	1			1					
Elektronische Musik und Akustik:		11								
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2							
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2	VU	3					2	1		
Ästhetik der Elektronischen Musik 1	VO	2					2			
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik 1-2	KE	4							2	2
Pädagogik:		30								
IGP-Berufskunde	VO	1						1		
Allgemeine Didaktik (Musiktheorie Gruppenunterricht)	VU	2			2					
Lehrverhaltenstraining	UE	2				2				
Didaktik der elementaren Musikpädagogik	VO	1							1	
Musikpädagogische Psychologie 1	VU	2							2	
Gehörschulung (inkl. Didaktik) 1-2	VU	4							2	2
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 1-2	VU	4					2	2		
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 3-4	SE	4							2	2
Lehrpraxis und Hospitation Komposition/Musiktheorie - Einzelunterricht (2 Stud.)	PR	2							1	1
Lehrpraxis und Hospitation Musiktheorie - Gruppenunterricht	PR	4							2	2
Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie - Projektunterricht	PR	4							2	2
BACHELORARBEIT										
Gesamtsumme Schwerpunkt Komposition:		155,5								
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheorie:		156,5								

* teilweise Mitbelegung an Universität Graz nötig

§ 12d ECTS-Credits

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“
ECTS-credits bachelor's study program „education in composition and music theory“

Fächer/Lehrveranstaltungen / Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	ECTS-CREDITS							
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER / MAJOR ARTISTIC SUBJECTS										
Schwerpunkt Komposition:										
Emphasis composition:										
Komposition 1-6 Composition 1-6	KE	54	9	9	9	9	9	9	9	
Spezialkapitel ZKF Komposition Special subject major artistic subject composition	SE	5								5
Schwerpunkt Musiktheorie:										
Emphasis music theory:										
Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-6 Theory, analysis and practice of compositional techniques 1-6	KG	48	8	8	8	8	8	8	8	
Spezialkapitel ZKF Musiktheorie 1-2 Special subject major artistic subject music theory 1-2	SE	10								5 5
PFLICHTFÄCHER / REQUIRED SUBJECTS										
Musiktheorie:										
Music theory:										
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 1-6 Aural training for composition and music theory 1-6	UE	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Harmonielehre 1-5 Harmony 1-5	VU	14	3	3	2,5	2,5	3			
Kontrapunkt 1-4 Counterpoint 1-4	VU	11	3	3	2,5	2,5				
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Composition techniques of the 20 th /21 st centuries 1-2	VU	4					2	2		
Schwerpunkt Musiktheorie:										
Emphasis music theory:										
Schreiben über Musik Writing about music	VU	2,5						2,5		
Orchestertechnik und Arrangement:										
Orchestral technique and arrangement:										
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4 Instrumentation and orchestral technique 1-4	VU	6	1,5	1,5	1,5	1,5				
Arrangement und Angewandte Musik 1-2 Arrangement and applied music 1-2	VU	3					1,5	1,5		
Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2 Theory and arrangement in jazz and popular music 1-2	VU	4			2	2				
Arrangement (Jazz) 3-4 Arrangement (Jazz) 3-4	VU	4					2	2		
Musikgeschichte und Analyse:										
Music history and analysis:										
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-4 Repertory of the 20 th /21 st centuries 1-4	PR	2	0,5	0,5	0,5	0,5				
Musikgeschichte für Musikologie 1-4* Music history for musicology 1-4	VO	8	2	2	2	2				
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 1-2 Study of musical form for composition and music theory 1-2	VO	5	2,5	2,5						
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3 Analysis of works for composition and music theory 1-3	VU	7,5		2,5	2,5	2,5				
Lehrveranstaltung aus „Ethnomusikologie“ Course in „ethnomusicology“	VO	2								2
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Basics of scientific research	VU	1								1
Exkursion Excursion	EX	0,5								0,5
Musikpraxis:										
Musical practice:										
Klavier 1-6 Piano 1-6	KE	18	3	3	3	3	3	3	3	
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 1-6 Score playing and practical training in harmony 1-6	KG	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmbildung 1-2 Additional instrument (apart from keyboard instruments) 1-2 or voice training 1-2	KG	3								1,5 1,5
Improvisation 1-2 Improvisation 1-2	PR	1	0,5	0,5						
Aufführungspraktikum 1-2 Performance practicum 1-2	PR	1			0,5	0,5				
Dirigieren 1-2 Conducting 1-2	PR	4					2	2		
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	2	1	1						
Schwerpunkt Komposition:										
Emphasis composition:										
Ensemble für Neue Musik Ensemble of new music	PR	0,5					0,5			
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik Playing techniques in contemporary music	PR	0,5								0,5
Schlagwerkpraktikum Percussion practice	PR	0,5			0,5					
Elektronische Musik und Akustik:										
Electronic music and acoustics:										
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2							
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2 Electronic sound production and technology of music 1-2	VU	3					2	1		
Ästhetik der Elektronischen Musik 1 Aesthetics of electronic music 1	VO	2					2			
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik 1-2 Practice of media composition and film music 1-2	KE	6,5							3,5	3
Pädagogik:										
Education:										
IGP-Berufskunde Career studies in IGP	VO	1							1	
Allgemeine Didaktik (Musiktheorie Gruppenunterricht) General didactics (music theory group lesson)	VU	2			2					
Lehrverhaltenstraining Teaching-performance training	UE	2				2				
Didaktik der elementaren Musikpädagogik Didactics of elementary music education	VO	1								1
Musikpädagogische Psychologie 1 Psychology of music education 1	VU	3								3
Gehörschulung inkl. Didaktik 1-2 Aural training (including didactics) 1-2	VU	4								2 2
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 1-2 Didactics and methodology of composition and music theory 1-2	VU	6						3	3	
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 3-4 Didactics and methodology of composition and music theory 3-4	SE	6								3 3
Lehrpraxis und Hospitation Komposition/Musiktheorie - Einzelunterricht (2 Stud.) Teacher training practice and hospitation composition/music theory - one-to-one lesson (2 stud.)	PR	4								2 2
Lehrpraxis und Hospitation Musiktheorie - Gruppenunterricht Teacher training practice and hospitation music theory - group lesson	PR	4								2 2
Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie – Projektunterricht Teacher training practice composition/music theory – project lesson	PR	4								2 2
BACHELORARBEIT / BACHELOR'S THESIS										
10										
Gesamtsumme Schwerpunkt Komposition/Total emphasis composition:		240	31	31,5	31,5	31	33	27,5	28,5	26
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheorie/Total emphasis music theory:		240	30	30,5	30	30	31,5	29	28	31

* teilweise Mitbelegung an Universität Graz nötig / partially concurrent enrolment at the University of Graz required

4. Teil Äquivalenzliste

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2020 abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im Bachelorstudium (Version 2013) abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium (Version 2016) durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG anzuerkennen, wenn sie in Titel, Typ und Umfang unverändert sind.
- (3) Studierende nach dem Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Version 2013) sind während der Zulassungsfristen jederzeit berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

§ 14 Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist für den Übertritt vom Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Version 2013) in das neue Bachelorstudium (Version 2016) gültig.

<i>Bachelorstudium Kompositions- und Musiktheoriepädagogik 2013</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>	<i>Bachelorstudium Kompositions- und Musiktheoriepädagogik 2016</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>
Musiktheorie:			Musiktheorie:		
Harmonielehre 4	1	1,5	Harmonielehre 4	2	2,5
Kontrapunkt 4	1	1,5	Kontrapunkt 4	2	2,5
Musikgeschichte und Analyse:			Musikgeschichte und Analyse:		
Wahl von zwei Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte 1 bis 4“	4	4	Musikgeschichte für Musikologie 1-4	8	8
Musik nach 1900	2	2			
Musik nach 1945	2	2			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	1	1	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	1	1